

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Mittwoch (Nachmittag), 6. Juni 2018

Volkswirtschaftsdirektion

**62 2017.RRGR.413 Gesetz
Kantonales Landwirtschaftsgesetz (KLwG) (Änderung)**

1. Lesung

Eintretensdebatte

Präsident. Wir fahren weiter und kommen zum Traktandum 62, dem Kantonalen Landwirtschaftsgesetz (KLwG). Das Gesetz ist von der FiKo vorberaten worden. Wir gehen hier gleich vor wie vorhin. Ich gebe zuerst dem Kommissionssprecher das Wort. Wenn dann das Eintreten unbestritten ist, gehen wir direkt zur Detailberatung über. Ich gebe dem Kommissionssprecher das Wort, Grossrat Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Die Änderung des KLwG ergibt sich aus den folgenden zwei Gründen: Erstens sollen Belegstationen mit Schutzzonen für die Zucht von widerstandsfähigen Bienen eingerichtet werden können. Zweitens soll bei Bedarf eine Verwaltungsstelle in der VOL bei strafrechtlichen Tierschutzverfahren Parteirecht ausüben können. Dies sind die beiden Hauptinhalte dieser Vorlage. Nach wie vor sind Bienenvölker durch Krankheiten, Pestizide, aber auch durch die Varroamilbe, ein kleiner Bienenbeutekäfer, bedroht. Eine gezielte und überwachte Zucht von krankheitsresistenteren und gleichzeitig auch leistungsfähigen Bienenvölkern ist für deren Überleben von zentraler Bedeutung. Wir alle wissen, dass gesunde und leistungsfähige Bienenvölker für die Landwirtschaft und für die Ernährung der Bevölkerung wichtig sind, hauptsächlich durch ihre unentbehrliche Bestäubungsleistung von Obst- und Graskulturen, von Raps- und Sonnenblumenfeldern und so weiter. Ohne Schutzzonen ist eine gezielte Zucht von Bienenköniginnen wegen der genetischen Vermischung einfach nicht möglich.

Mit der Änderung des KLwG wird die Lücke in der gesetzlichen Grundlage geschlossen, die es für die Ausscheidung solcher Schutzzonen um Belegstationen für die Zucht von Bienenköniginnen braucht. Das entspricht auch dem Konzept Bienenförderung, das der Kanton Bern im Jahr 2009 in Kraft gesetzt hat. In diesem wird in der Massnahme Nummer 11 aufgeführt: «Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die Schutzzonen um Belegstationen». Solche Schutzmassnahmen haben einen starken technischen Charakter. Sie sollen darum auch nicht im Detail im Gesetz geregelt werden. Die gesetzliche Grundlage ist vielmehr nötig, weil die Einrichtung von Schutzzonen einen gewissen Eingriff ins Eigentumsrecht sowie in die Handels- und Gewerbefreiheit bedeutet. Detailbestimmungen folgen dann auf Verordnungsstufe. Für die Ausarbeitung der Verordnung ist vorgesehen, dass Bienenzuchtorganisationen beigezogen werden. Denn diese Organisationen verfügen über das nötige Fachwissen, um die nötige Koordination vorzunehmen und sauber sicherzustellen, wenn Anträge zur Schaffung von Schutzzonen und Schutzgebieten vorliegen. Nur unter diesen Voraussetzungen wird es möglich sein, die neu geschaffene kantonale Aufgabe mit den bestehenden Ressourcen der kantonalen Fachstellen für Bienen zu vollziehen.

Ich komme zum zweiten Revisionspunkt dieser Vorlage. Hierbei geht um Strafverfahren betreffend Tierschutzdelikte. Der Anlass für diese Gesetzesrevision ist der Beschluss des Obergerichts des Kantons Bern vom letzten Sommer. Das Gericht kam dabei zum Schluss, dass der Dachverband Berner Tierschutzorganisationen (DBT) im Strafverfahren entgegen der geltenden gesetzlichen Regelungen von Artikel 13 Absatz 3 kein Parteirecht mehr ausüben darf. Der DBT hat den Beschluss vor dem Bundesgericht angefochten; das Verfahren ist noch hängig. Mit der jetzt vorgeschlagenen Regelung und Ergänzung wird die nötige Grundlage dafür geschaffen, dass das Parteirecht im Interesse des Tieres nötigenfalls durch eine Verwaltungsstelle wahrgenommen werden kann. Damit

setzt der Regierungsrat die Aufträge aus dem Grossen Rat um, die ihm in der Novembersession 2017 mit den Motionen Zaugg-Graf (M 190-2017) und Stampfli (M 191-2017) übertragen worden sind. Die FiKo hat die Gesetzesrevision als zuständige Sachbereichskommission der VOL vorberaten und hatte zu den vorgeschlagenen Änderungen keine Fragen und Bemerkungen. Darum ist auch das Eintreten nicht bestritten. Somit ist die FiKo mit dem Vorgehen einverstanden, wonach es nur eine Lesung hier im Plenum geben soll. Die FiKo in ihrer bisherigen Zusammensetzung empfiehlt mit 14 zu 0 Stimmen die Annahme des KLG.

Ich komme noch kurz zum Rückweisungsantrag. Die neu gewählte FiKo hat den Rückweisungsantrag anlässlich einer Wandelhallensitzung gestern beraten. Sie lehnt die Rückweisung mit 13 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung ab, weil es bei den Belegstationen nicht einzig um das Merkmal Gesundheit geht. Es sind eine Vielzahl von Merkmalen damit verbunden, die bei diesen Stationen berücksichtigt werden müssen. Ausserdem gilt es zu berücksichtigen, dass die Haltung von Bienen in den Schutzzonen nicht vollständig unterbunden wird. In den erweiterten Zonen um die Belegstationen ist die Haltung unter Bedingungen möglich, wenn es sich zum Beispiel um Schwächevölker der in der Schutzzone gezüchteten Bienenvölker handelt. Wir lehnen den Rückweisungsantrag ab und beantragen, dieser Gesetzesänderung zuzustimmen.

Präsident. Ist das Eintreten bestritten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gebe ich dem Antragsteller des Rückweisungsantrags, Grossrat Alberucci, das Wort.

Antrag Alberucci, Ostermundigen (glp) / Egger, Frutigen (glp)

Rückweisung an den Regierungsrat mit folgenden Auflagen:

1. Eine Beschränkung des Besatzes von Bienenständen (gem. Art. 10 Abs. 3) soll nur zum Schutz der Bienengesundheit und der Artenvielfalt erfolgen.
2. Die reine Rassenzucht, welche durch die Einrichtung von Schutzzonen – wo die natürliche Bienenzucht verboten würde – gefördert wird, soll nicht durch das Gesetz als besonders schützenswert eingestuft werden.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Ich glaube, wir haben verstanden. Wir wollen alle nur das Beste für die Bienen und für deren Gesundheit. Unsere Aufgabe ist es, im Gesetz die richtigen Voraussetzungen zu schaffen, damit man nachher auf Verordnungsstufe unter Mitwirkung der Bienenzuchtverbände die richtigen Massnahmen trifft. Vielleicht meine Interessensbindung vorneweg: Ich bin dieses Jahr schon mehrfach am Bienenstand meiner Frau gestochen worden, die eine erfahrene Imkerin ist. In letzter Zeit habe ich mich mit vielen Imkerinnen und Imkern rege ausgetauscht und habe – eben erst jetzt – recht viel Irritation feststellen können. Weshalb? Lassen Sie mich kurz (*lacht*) einen biologischen Exkurs über die Fortpflanzung der Bienen machen. Das kennen wir ja alle. Wie kommt es zur Geburt eines Bienenvolkes? Es gibt immer drei Phasen: in der ersten züchten die Bienen eine neue Königin. Das machen die Bienen, und es folgt der natürlichen Selektion. Wenn die Königin von den Arbeiterbienen akzeptiert wird, schwärmt sie aus. In der dritten Phase geht die Königin auf den sagenumwobenen Königinnenflug, wo Drohnen kommen und die Königin begatten. So geht die natürliche Fortpflanzung bei den Bienen vonstatten. Die Naturimkerei – und das ist nicht eine Randgruppe, sondern die allermeisten Leute in der Schweiz betreiben diese Form der Imkerei – begleitet die Fortpflanzung und fördert so die genetische Vielfalt, die Biodiversität und vor allem auch die Resistenz der Bienen. Wenn eine neue Milbe kommt, so wie die Varroa aus Asien, können wir sicher sein, nicht nur ein oder zwei genetische Stämme zu haben, sondern eine resistente Gesamtpopulation.

Schutzzonen wollen genau das Gegenteil. Bei den Schutzzonen wird nicht nur das Schwärmen verhindert, was an und für sich in Ordnung ist. Es werden in der Regel dort auch Königinnen gezüchtet und dafür sichergestellt, dass die Königinnen durch genau die Drohnen, die die richtige genetische Information haben, begattet werden. Schutzzonen bedeuten somit den maximalen menschlichen Eingriff. Das ist okay. Es gibt aber ein kleines Problem: Die Drohnen können nichts. Bei den Bienen machen alles die Arbeiterinnen. Das Einzige, was die Drohnen können, ist 15 km weit fliegen. Das heisst, wenn wir sicherstellen wollen, dass in diesen Schutzzonen die Königinnen von den richtigen Drohnen begattet werden, dann müssen wir im Umkreis von 15 km um die Belegstationen sicherstellen, dass alle anderen Imker und Imkerinnen, die in der Vergangenheit dort natürlich geimkert und natürliche Vielfalt gefördert haben, genau dasselbe genetische Gut in ihrem Bienenstand haben wie die Belegstation. Auch das ist aus meiner Sicht zu rechtfertigen, wenn dies dem Erhalt von heimischen

Bienenrassen wie zum Beispiel Carnica dient. Aber es darf nicht Selbstzweck sein. Mein Antrag zielt darauf ab, Schutzzonen zu ermöglichen, aber als Ausnahme, um Bienengesundheit zu schützen und eine gewisse Biodiversität zu gewährleisten, damit wir die heimischen Bienenrassen nicht verlieren. Aber noch einmal: Das Ziel kann nicht die reine Rassenzucht sein – gerade weil man bei der reinen Rassenzucht in einem Perimeter von 10, 15 km jegliche andere Imkerei verhindert. Schutzzonen sollen nicht grundsätzlich verhindert werden. Es geht vielmehr darum, dass wir im Gesetzgebungsprozess Verantwortung wahrnehmen und die richtigen Vorzeichen setzen: Schutzzonen Ja, aber zuoberst steht das Insekt, die Biene, und eine gewisse Artenvielfalt. Gemäss Pro Specie Rara ist dies auch im öffentlichen Interesse, nämlich, dass man die historischen Bienenrassen erhält.

Also ich hoffe, dass Sie diesem Antrag wohlgesonnen sind, obwohl er recht spät gekommen ist. Ich glaube, wir vergeben uns nichts, wenn man das Gesetz in die Kommission zurückweist, dort die Klarstellung im Gesetz sicherstellt und das Geschäft nachher in diesem Sinn relativ rasch verabschiedet. Ich freue mich auf eine spannende Diskussion.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechern. Für die grüne Fraktion, Grossrat Seiler.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Bienen haben ein grosses grundsätzliches Problem, das weder mit Zucht noch mit Belegstationen gelöst werden kann. Es sind die synthetischen Pestizide, die in Landwirtschaft und Privatgärten eingesetzt werden. Es sind gewisse Mähmethoden in der Landwirtschaft, die grosse Verluste in vielen Bienenvölkern verursachen. Es ist die Verarmung der Biodiversität und vieles mehr, was die Bienen in ihrer Gesamtheit schwächt. Bienen brauchen also Stärkung und Fürsorge – ganzheitliche. Dafür sollten wir das Bioland Kanton Bern anstreben. Alles andere ist eine Illusion. Wir Grünen unterstützen den Antrag von Luca Alberucci. Ich bitte Sie, im Sinne dieser Ganzheit zu handeln.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Zybach das Wort.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Manchmal geht es schneller, als man denkt. Ich möchte kurz etwas zur Rückweisung, zum Gesetz und auch zum Antrag sagen. Zuerst danken wir der VOL für die Vorlage, die sie ausgearbeitet hat. Ich habe den Eindruck, dies sehr überlegt gemacht worden. Ich möchte eigentlich auch nur über die Bienen sprechen, weil mir die Strafverfahren unbestritten zu sein scheinen. Im Kanton Bern haben wir mehr als 20 Prozent der Imkerinnen und Imker in der Schweiz – mit anderen Worten: Wir haben eine grosse Verantwortung mit dem, was wir hier machen.

Starke, gesunde Bienenvölker sind sehr wichtig, nicht nur für die Bestäubung der Pflanzen, sondern für uns, damit wir an die Honigtöpfe kommen. Und dazu braucht es aus meiner Sicht zweierlei: Das eine ist Zucht. Und dazu fällt mir etwas zu Ihrem Votum ein, Luca Alberucci: Vielleicht müsste Ihre Frau sich mehr auf sanftmütige Bienen ausrichten. Man kann verschiedene Rassen züchten, von denen es sanftmütigere gibt, aber auch solche, die mit Krankheiten besser umgehen können oder die grössere Erträge bringen. Zu einer professionellen Zucht gehört die Krankheitsprävention dazu. Wichtig ist auch, die Artenvielfalt zu erhalten und weiterzuentwickeln. Beides kann nebeneinander stattfinden. Wenn wir Belegstationen haben, müssen wir darauf achten, im Umkreis von 15 km nur diejenigen Bienenrassen zu haben, die man dort züchten will, damit sie die Königinnen befruchten können. Ich finde, dass das Gemeinwohl hierbei vor individuellen Interessen steht. Es gibt wenige Bienenzüchterinnen und Bienenzüchter in diesen Gegenden. Und ich bin überzeugt, dass der Berner Verband der Bienenzüchter mithelfen wird, Lösungen zu suchen, damit dort auch weiterhin geimkert werden kann. Die Schweiz ist kleinräumig. Der Klimawandel kommt auf uns zu. Darum bin ich und auch die SP-JUSO-PSA-Fraktion ganz klar der Meinung, dass wir auf die Debatte eintreten, Rückweisung und Antrag ablehnen und nachher das Gesetz annehmen sollten.

Tom Gerber, Reconvilier (EVP). Le présent changement législatif concerne particulièrement l'apiculture. Je crois que les autres modifications ne sont pas contestées. Je crois qu'ici, sur un point, nous sommes tous d'accord: c'est l'importance des abeilles et leur service à la population. Je pense que personne ici n'a envie de polliniser ses arbres fruitiers comme on a pu le voir dans le film «more than honey».

Deux questions auxquels nous devons répondre guident nos choix, et puis les réponses que nous allons donner aux amendements. Premièrement: quelles sont les mesures nécessaires pour protéger et puis encourager l'apiculture, et deuxièmement, quel est le rôle de l'Etat dans la mise en

application de ces mesures? La mesure dont il est question est la possibilité d'effectuer de l'élevage sélectif de reines. Je suis agriculteur, je ne suis pas un spécialiste d'apiculture, je le dis clairement. J'ai eu contact avec un spécialiste. En tant qu'agriculteur, si je veux faire de l'élevage, ce que je dois faire, c'est d'abord une bonne barrière pour protéger mes bêtes, pour que ce ne soit pas le taureau de mon voisin qui vienne saillir mes bêtes. Cela suffit. Pour les abeilles, c'est un peu plus compliqué que cela. Pour les abeilles, pour pouvoir faire cet élevage, eh bien, il faut justement définir des zones de protection, pour rendre cet élevage sélectif possible. Notre groupe pense que cet élevage sélectif doit être possible, parce qu'il pourrait permettre d'améliorer des critères, comme la vitalité, la santé, la résistance aux maladies, mais encore d'autres. Mais il doit aussi permettre certains travaux de recherche. Il est évident que la création de ces zones de protection et puis les limitations qui en découlent peuvent être ressentis comme une assez forte entrave à la liberté individuelle.

Pour répondre aux questions posées: oui, la mise en place de zones de protection pour permettre cet élevage sélectif est une mesure appropriée, et le rôle de l'Etat est de la permettre. Nous souhaitons cependant que l'Etat ait une attitude restrictive quant au nombre de ces zones de protection; il est plus utile d'avoir quelques zones – les spécialistes parlent de trois à quatre zones bien contrôlées – qu'un grand nombre de zones qui le sont moins. Les propositions de renvoi et les propositions d'amendement, nous les comprenons comme voulant torpiller ou du moins diluer la possibilité de cet élevage sélectif, et c'est la raison pour laquelle nous les rejetterons majoritairement.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Fast einstimmig haben wir 2014 die Motion Guggisberg (*M 167-2014*) überwiesen, die die Schutzzonen, die jetzt im Gesetz stehen, gefordert hat. Das Anliegen im KLG betrifft ja nur einen winzig kleinen Teil des Ganzen. Er ist aber wirklich interessant und spannend. Ich habe durch die Motion, die damals eingereicht worden ist, selber viel gelernt. Ich nehme es vorweg: Die BDP lehnt die Rückweisung ab und will das Gesetz jetzt beraten. Der Regierungsrat schlägt die Gesetzesänderung für die Einrichtung solcher Schutzzonen vor. Im Gesetz wird festgeschrieben, dass der Regierungsrat die Bienenbestände auf Verordnungsstufe gebietsweise beschränken kann. Erstens scheint der BDP-Fraktion das Vorgehen adäquat. Die Angelegenheit ist derart technisch, anspruchsvoll und komplex, dass die näheren Bestimmungen auf keinen Fall in ein Gesetz gehören.

Zweitens sind Beschränkungen im Schutzgebiet von einer gewissen Brisanz. Sie schränken tatsächlich ein. Die zwei vorgesehenen Täler beziehungsweise Landschaftskammern werden für andere Honigbienenrassen verboten. Die BDP-Fraktion vertraut den Angaben im Vortrag, wonach die vorgesehenen Schutzzonen für die Zucht von vitalen, krankheitstolerante und leistungsfähigen Bienenstöcken wichtig sind und nicht zur Zucht – es klingt ein bisschen überspitzt – von genveränderten, aggressiven Monsterkillerbienen mit Kampfgiftstachel. Zuchttechnisch wäre das auch möglich. Wir lehnen die Anträge Alberucci und Egger ab. Wir erachten die Rassenzucht als wichtig. In der ganzen Schweiz brummen schon viel zu viele gezüchtete Tierchen, ihre Nachkommen und Bastarde herum. Viertens ist der Zukauf von Bienenköniginnen aus ganz Europa im Internet für mich keine wünschbare Erweiterung der Artenvielfalt. Im Internet können Sie sehen, was da angeboten wird: künstlich besamte Königinnen, Belegstellenbegattete, Zuchtstationsbegattete, Inselbegattete oder begattet nach Bruder Adam, vorselektiert, leistungsgeprüft, schwarmtrüg, sanftmütig, leistungsstark und so weiter.

Wir begrüßen, dass der Kanton mit eigenen Zuchtstationen wenigstens etwas Ordnung schafft. Ich bin überzeugt, dass darauf geachtet wird, dass an den vorgesehenen Belegstationen eine sinnvolle und verträgliche Zucht betrieben wird. Wir erwarten, dass Imker, die sich einschränken müssen, angehört und angemessen einbezogen werden. Fünftens noch eine Bemerkung zur Artenvielfalt: Weniger als die verschiedenen Honigbienenrassen sind viele Wildbienen, so wie ich das verstanden habe, viel mehr gefährdet als gezüchtete Honigbienen. Ich lasse mich da gern noch vertieft belehren. Zusammengefasst: Die BDP-Fraktion ist mit den vorgelegten Artikeln einverstanden, wird der Gesetzesänderung zustimmen und lehnt alle Anträge ab.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Es wird nicht verwundern, dass die SVP die Gesetzesänderung, die auf die Motion Guggisberg (*M 167-2014*) zurückzuführen ist, selbstverständlich annehmen wird. Wir haben uns in der Vernehmlassung entsprechend geäußert. Ich will hier zur Protokoll geben, was eigentlich in der ganzen Vernehmlassung unser Hauptanliegen gewesen ist. Grundsätzlich gilt es skeptisch zu sein, wenn in einer Gesetzesvorlage relativ wenig geregelt wird. Aber wir vertrauen auf

das, was im Vortrag steht, besonders darauf, dass die Verbände bei der Umsetzung auf Verordnungsstufe nachher so mitwirken können, dass im letzten Moment dann die Gesetzesvorlage für alle stimmt. Das, denke ich, ist das Entscheidende.

Würde man alle Details ins Gesetz schreiben, wäre das sicher hier nicht stufengerecht. Dementsprechend lehnen wir alle Anträge ab. Wir sind aber auch der Meinung, dass die geäußerte Kritik nicht grundlos ist. Insofern rate ich Luca Alberucci, die Kreise, durch die er auf die Angelegenheit aufmerksam gemacht worden ist, über den Verband in der Verordnungsphase mitwirken zu lassen. Die SVP wird wie gesagt das Gesetz in dieser Form annehmen.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (EDU). Wir wissen alle, dass Bienen wichtig sind. Jene, die Bienen haben, wissen, dass es heute mit der Varroamilbe, Sauerbrut, Faulbrut oder Pestiziden und so weiter nicht mehr ganz einfach ist. Vor vierzig Jahren, als ich angefangen habe mit dem Imkern, war es noch ganz einfach. Aus diesem Grund brauchen wir heute eine Zucht mit widerstandsfähigen Bienenrassen und auch Belegstationen mit Schutzzonen. Darum lehnt die EDU die Anträge Alberucci ab und stimmt dem Antrag der FiKo zu. Vielen Dank, wenn Sie das auch tun.

Martin Egger, Hünibach (glp). Herr Alberucci hat schon genug gesagt, besonders zu den technischen Aspekten. Für uns von der glp gibt es noch zwei, drei kleinere Sachen dazu zu sagen. Die glp unterstützt den Vorstoss vollumfänglich. Wir haben das Gefühl, dass der Artikel, so wie er jetzt formuliert ist, zu starke Einschränkungen ins Imkerhandwerk mit sich bringt – vor allem für viele Hobbyimker, die wir im Kanton Bern noch haben. Das bringt es mit sich, dass für verschiedene Schutzzonen Königinnen nur noch bei bestimmten Züchtern gekauft werden können, und zum Teil zeigt sich auch, dass sie auch zahlen müssen oder eingeschränkt sind. Weiter kann es sein, dass der Imker die Völker, die er über lange Jahre aufgebaut hat, aufgeben und mit neuen ersetzen muss. Wichtig ist uns auch die Artenvielfalt, die hierbei zu einem grossen Teil unterbunden wird. Dabei wird eine Schwierigkeit bei diesen Schutzzonen sicher sein, nämlich dass die Bienen nicht genau wissen, in welchen Schutzzonen sie herumfliegen dürfen, sodass sie sich noch relativ häufig mit anderen vermischen könnten. Das Gesetz ist fast nicht umsetzbar. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Präsident. Es haben sich alle Fraktionen gemeldet. Wir gehen in die Pause. Einen guten Appetit!

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Regine Duda (d)

Sara Ferraro (f)